

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	• Bürgerenergiegemeinschaft - X Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	Einreichung 1.4.2024 Vertragszusendung 14.05.2024
Berichtszeitraum:	Konzeption: 01.04.2024 bis 01.04.2025 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 12.07.2024 - laufend
Kontaktperson, Name:	Dr. Walter Wohlking
Kontaktperson Adresse:	Straden 104/8, 8345 Straden
Kontaktperson Telefon:	0660 212 79 10
Kontaktperson-E-Mail:	Walter.wohlking@gmail.com
Beauftragte DienstleisterInnen:	Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung, Bridge Corporate Finance und Wolfgang Wonisch
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	
Gesamtprojektsumme:	Geplant 18.000€, umgesetzt 13.000€
KPC-Geschäftszahl:	KC422058
Schlagwörter:	#elektrifizierung in der Landwirtschaft #energiegemeinsschaft #robotik
Erstellt am:	30.06.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
----------------------------	---

Erfolgte Gründung¹:	☒ Ja ☐ Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	☐ Ja ☒ Nein, wir warten noch auf Tausch Smartmeter
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Gründung ging von Werner Wohlkinger aus, Biobauer, grüner Gemeinderat. Wir, die Söhne, haben die Idee dann aufgegriffen und ausgebaut. Von Idee bis Gründung vergingen ca. 4 Monate. Der Prozess der Gründung war mit 8 Wochen abgeschlossen. Für die Umsetzung sprachen unsere firmentechnische Verflechtung mit den landwirtschaftlichen Betrieben in der Umgebung, da wir Energiespeicher und elektrische Roboter für die Landwirtschaft verkaufen und sich hier eine EEG ideal in das Konzept integrieren lässt.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Website https://energiegemeinschaften.gv.at/schritte-zur-gruendung/ führt effizient durch den Gründungsprozess und hilft die notwendigen Entscheidungen – wie zb. Rechtsform - zu treffen. Verein: wenig administrativer und finanzieller Aufwand. Ja, Musterverträge wurden verwendet.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Beim Netzbetreiber dauerte dies knapp 2 Wochen. Die Vereinsgründung dauerte die maximal erlaubte Zeit und war dann nach 1 Anruf und 1 Email am Ende der Deadline auch in 1 Tag geschafft. Einen Kollegen aus Niederösterreich haben wir auch von der EEG Idee überzeugt (PV-Strom an das Elternhaus im Nachbardorf zu schicken). In Wolkersdorf, NÖ, dauerte die gesamte EEG Gründung < 1 Woche... Smartmeter: Dies ist leider der große, fehlende Stein in unserem Puzzle: Die Smartmeter liefern keine bzw. nur sehr sporadisch Daten an das Portal. Der Netzbetreiber hat 2x jemanden zum Auslesen der Daten via Laptop/Auslesegerät vorbeigeschickt und dann 2x die Techniker im Bus, welche die Leitungen in der Umgebung überprüft haben. Scheinbar stört ein Nachbar mit einer alten Fronius Anlage die Übertragung. Hier kann man leider nichts machen, ist uns mitgeteilt worden. Ob wir einen Smart-Meter mit SIM-Karte bekommen steht noch nicht fest. Wir haben in der Zwischenzeit einen eigenen Zähler installiert, welcher Lastdaten über das

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

	WIFI ins Internet an unseren Home-Assistent schickt. Dies ist jedoch für die EEG nicht nutzbar.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktpremie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden Personen (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft) Der Aufteilungsschlüssel ist dynamisch gewählt, da wir innerhalb der EEG über 130kWh Speicher verfügen und je nach Bedarf in der Nacht die Einspeisung steuern. Netztarife werden von energiedigital.at vorgegeben, bzw. vorgeschlagen. 9 Cent Einspeisung, 11 Cent Bezug klingt für alle Beteiligten fair. Reststrombedarf bezieht jeder von seinem Energielieferanten. So können wir die EEG einfach halten (monatliche Mitgliedschaft). Marktpremie wird nicht genutzt. Überschussstrom wird nicht gemeinsam vermarktet. Ziel der EEG ist die Maximierung des Eigenverbrauches jedes einzelnen und in der Gemeinschaft, nicht die Gewinnmaximierung durch Stromverkauf.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Seit April ist die EEG Mitglied der Plattform energiedigital.at. Über diese Plattform erfolgt künftig auch die Abrechnung. Der Hauptgrund für diesen Schritt war die klare Trennung zwischen Rechnungsaussteller und EEG- bzw. Dorfmitgliedern. Eine offizielle, externe Abrechnungsstelle schafft mehr Professionalität und verhindert persönliche Diskussionen über Stromkosten, was dem Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft zugutekommt.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Erfahrung ist gut. Jedoch dauert es in der Stmk verglichen mit Wien/NÖ erheblich länger eine EEG zu gründen. Energie Steiermark reagiert schnell. Wir hatten zwischendurch das Problem, dass das Umspannwerk eine andere Nummer bekommen hat. Wir haben dies erst 1 Monat später gemerkt, als im EDA Portal keine Daten mehr eingegeben werden konnten. Wurde sehr rasch und unbürokratisch gelöst.

1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) Wurde hochgeladen.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) Liegt bei: Vertrag Energienetze Abrechnung haben wir noch keine geschafft, da die Energienetze Steiermark seit Jänner auf Fehlersuche sind, warum die Smartmeter keine Daten liefern. Beim 4. Termin hat der Technikerbus den Nachbarn mit einer veralteten Fronius Anlage als Übeltäter vermutet, aber es kann technisch nichts unternommen werden. Wir wurden weiter getröstet. Wir hoffen auf eine SIM Karte für die Übertragung der Daten.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Nein, funktioniert super mit der Website-Anleitung energiegemeinschaften.gv.at. Speziell das Zwischenspeichern des aktuellen Status ist ein sehr nützliches Feature.

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder VerbraucherIn, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Erzeuger und Verbraucher sind in Sichtkontakt-Nähe bzw. selbes Dorf. Netzebene 6
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024: 2 2025: 2 (6 wenn endlich die Smartmeter funktionieren würden) 2026: 10-12
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Durch die Hügellage haben wir die Besonderheit, dass einige PV-Anlagen bis spät Abends noch Sonne bekommen bzw. früher als andere in den Tälern. Allein diese Umverteilung und Speicherung der Energie ist uns ein großes Anliegen. Die meisten Personen sehen den Vorteil von PV, aber rein für den ökologischen Vorteil wird es nicht gemacht -> siehe nächster Punkt.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die reduzierten Bezugspreise sind das Hauptargument für das Interesse an unserer EEG. Dass die Wertschöpfung regional stattfindet, ist positiv, aber kein wirklicher Grund. Ein weiterer Grund sind gemeinsame PV-Anlagen: wirtschaftlich macht es mehr Sinn eine größere Anlage mit idealer Ausrichtung und PV-Speicher zu errichten als 2-3 Klein-Anlagen. Wir rechnen unseren Kunden oft vor, dass einer EEG Beitreten finanziell günstiger ist als selber eine PV-Anlage auf das Dach zu montieren.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft)	Wie schon oben erwähnt, können einige Häuser aufgrund ihrer schattigen Lage PV-Anlagen nicht effektiv, nicht kostendeckend betreiben. Hier bietet die EEG eine Möglichkeit trotzdem daran zu partizipieren.

• aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Keine. Leider muss man sagen, dass Elektrizität/PV-Anlagen/Speicher ein Thema für: männlich, >>35 Jahren ist. (ca 98%)

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Aufdach Anlage 40 kWp	Aufständigung von vorhandenen 20 kWp zur Leistungssteigerung im Winter +Erweiterung um 10 kWp Geplant ist eine Direktleitung zum Trafo um die aktuell mit 15 kW am Limit fahrende Leitung zu entlasten.	+20 kWp Evtl. Umsetzung geplante Agri-PV mit Speicher um das Laden von Robotern im Feld zu testen. Aktuell noch Laden im Hofbereich (Standort Speicher)
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)		12 MWh Grid exportet 21 MWh Eigenverbrauch in der EEG Juli 2024 – Juni 2025	Ladestationen beim benachbarten Buschenschank für Autos und E-Bikes. Direktleitung zum Trafo muss noch gegraben werden.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Nov-Dez-Jänner: 50% restliches Jahr >95%		Angenommene zukünftige Autarkiegrad
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	LFP Batterien, 80 kWh	130 kWh Netzdienlich bzw. EEG dienlich, da wir mit unseren eigenen Sensoren die Lastdaten in Echtzeit (alle 5 sek) bekommen und die Einspeiseleistung der batteriegebundenen Wechselrichter an die benötigte Last in der EEG adaptieren können.	Unsere Speicher sind E190 Brandschutzzertifiziert, d.h. Aufstellung in/neben Gebäuden zulässig. Für unsere Landwirte bedeutet dies eine immense Erleichterung und einen weiteren Grund um die Fahrzeuge am Hof zu elektrifizieren.

3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Überschussenergie aus PV wird verwendet um Wasser der Fischmast aufzuheizen mittels Heizstäben.	Erweiterung der Heizung war geplant, konnte aber innerhalb der Projektlaufzeit nicht vollständig umgesetzt werden.	
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	1 Ladesäule mit 11 kW für E-Auto	1(2) Ladesäulen mit 3,5 kW für autonome Roboter	
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	40 kWp	50 kWp Teilflächen aufgeständert um mehr Ertrag in den Wintermonaten zu erreichen.	70 kWp

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.